

99101001038000

Nutzungsrecht für eine Grabstelle Übertragung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002215437/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101001038000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsrecht für eine Grabstelle Übertragung
Leistungsbezeichnung II	Nutzungsrecht für eine Grabstätte übertragen / Bremerhaven
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/friedhofsordnung-fuer-die-staedtischen-friedhoeefe-in-bremerhaven-vom-10-dezember-1992-66661?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FriedhBRHVOBRpP5
Teaser	Sie wollen Ihr Nutzungsrecht für eine Grabstätte auf eine andere Person übertragen oder möchten ein bestimmtes Grab vor Ihrem Tod reservieren? Hierfür können Sie ein Nutzungsrecht erwerben.
Volltext	Wenn Sie bereits ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte erworben haben, können Sie diese an eine andere Person übertragen.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlichen oder elektronischen Antrag
Voraussetzungen	Die Person, die das Nutzungsrecht erhalten soll, muss damit einverstanden sein.
Kosten	Eine Übersicht der Kosten finden Sie unter "Wo kann ich mehr erfahren?".
Verfahrensablauf	Die Übertragung des Nutzungsrechts ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Die Übertragung des Nutzungsrechts kann nur in Angelegenheiten der städtischen Friedhöfe Spadener Höhe, Lehe I,II,III sowie Wulsdorf erfolgen. Wenn das Nutzungsrecht auf Sie übertragbar ist, erhalten Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid und Grabbrief.
Bearbeitungsdauer	14 bis 21 Tage
Frist	Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Angehörigen rechtzeitig und schriftlich von der Friedhofsverwaltung informiert. Sie haben nun die Möglichkeit, das Nutzungsrecht zu verlängern oder die Grabstätte innerhalb der gegebenen Frist abzuräumen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/friedhofsgebuehrenordnung-fuer-die-stadt-bremerhaven-vom-23-oktober-1997-84238?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Nutzungsrecht für eine Grabstelle übertragen Ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte wird auf eine andere Person übertragen. • Wenn bereits ein Nutzungsrecht für eine Grabstätte erworben wurde, können diese an eine andere Person übertragen werden. • Es kann auch schriftlich bestimmt werden, welche Person das Nutzungsrecht nach dem Tod erhält. • Zuständigkeit: Gartenbauamt/ Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de